

Konditionensätze für den Sparverkehr

Sparvariante	Bindung	Zinssatz
Sparbuch	täglich fällig ¹	0,25 %
Festgeld	12 Monate ²	1,50 %
	24 Monate ²	1,25 %
	48 Monate ²	1,25 %
Festgeld „Aktion Neueinlage“ (für Neueinlagen ab 10.000,00 EUR)	6 Monate ²	1,75 %
Festgeld Jubiläumskombi	12 Monate ²	3,00 %
Kapital-Sparbuch	12 Monate ³	1,25 %
	24 Monate ³	1,00 %
	48 Monate ³	1,00 %
Kapital-Sparbuch „Aktion Neueinlage“ (für Neueinlagen ab 10.000,00 EUR)	6 Monate ³	1,50 %
Jubiläumskombi	12 Monate ³	2,75 %
E-Sparkonto	täglich fällig	0,375 %
E-Businesssparkonto	täglich fällig	0,375 %

¹ Zinssätze variabel (indikatorgebunden)

Basiszinssätze täglich fällig: Zinsgleitklausel zum Basiszinssatz täglich fällig

Kinder-Sparbuch und Jugend-Sparbuch: Zinsgleitklausel Nr. 1

² Das Kapital auf dem Festgeld-Konto wird für die ausgewählte Laufzeit mit dem vereinbarten Zinssatz verzinst. Bei einer Laufzeit von über 1 Jahr werden die Zinsen jährlich, jeweils nach 12 Monaten ab Anlagedatum, kapitalisiert. Nach Ablauf des Festgeldes wird das Guthaben samt Zinsen auf dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Bei vorzeitiger Behebung wird für die Dauer der tatsächlichen Laufzeit ein Basiszinssatz in Höhe von 0,01 % verrechnet.

³ Garantierter Zinssatz für die gewählte Laufzeit, danach gilt der variable Basiszinssatz täglich fällig. Vorzeitige Behebungen sind auch während der Laufzeit möglich. Die Verzinsung erfolgt diesfalls taggenau gemäß der im Sparbuch eingedruckten Rückzahlungstabelle oder unter Anwendung der Vorschusszinzenberechnung. Hierbei wird das für den Einleger günstigere Ergebnis herangezogen.

Vorschusszinzen werden in der Höhe von 1 %o des Abhebungsbetrages pro nicht eingehaltenem vollen Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer verrechnet.

Alle angeführten Zinssätze sind p.a.-Zinssätze (vor Abzug der Kapitalertragssteuer)

1-Monats-EURIBOR per 30.12.2024: 2,867 %

Gebühren für den Sparverkehr: Sparbuch, Kinder-Sparbuch, Jugend-Sparbuch, Kapital-Sparbuch

Kontoführungsgebühr	EUR 0,00
Abschlussgebühr	EUR 0,00
Zeilengebühr	EUR 0,00
Sperrgebühr	EUR 0,00
Mindesteinlage	EUR 2,50
Schließungsgebühr (Buchgebühr)	EUR 2,50
Manipulationsgebühr für Verlusterklärung (4wöchige Sperre)	EUR 10,00
Kraftloserklärungsverfahren	Fremdkosten zzgl. EUR 25,00
Antrag auf Nachverrechnung der Zinsen bis inkl. Jahr 2001	EUR 35,00
Antrag auf Nachverrechnung der Zinsen vor dem Jahr 2001	EUR 100,00
Vorschusszinsen für vorzeitige Behebung von gebundenen Spareinlagen pro nicht eingehaltenem vollen Monat	1 ‰ des Abhebungsbetrages

Gebühren für den Sparverkehr: Festgeld

Kontoführungsgebühr	EUR 0,00
Abschlussgebühr	EUR 0,00
Zeilengebühr	EUR 0,00
Sperrgebühr	EUR 0,00
Mindesteinlage	EUR 2,50
Antrag auf Nachverrechnung der Zinsen	EUR 35,00
Antrag auf Nachverrechnung der Zinsen	EUR 100,00

Gebühren für den Sparverkehr: E-Spar-Konto

Kontoführung	EUR 0,00
Transaktionen über Electronic Banking	EUR 0,00
Bereitstellung der Kontoauszüge (e-Kontoauszug)	EUR 0,00
- e-Kontoauszug	EUR 0,00
- Kontoauszug Postversand	EUR 2,50
Schließungsgebühr	EUR 0,00
für Kunden mit Jugendkonto	EUR 0,00
Abschlussgebühr	EUR 0,00

Gebühren für den Sparverkehr: E-Business-Konto

Kontoführung	EUR 0,00
Transaktionen über Electronic Banking	EUR 0,00
Bereitstellung der Kontoauszüge	
- e-Kontoauszug	EUR 0,00
- Kontoauszug Postversand	EUR 2,50
Schließungsgebühr	EUR 15,00
Abschlussgebühr	EUR 0,00

Beschreibung Zinsgleitklauseln

Zinsgleitklausel zum Basiszinssatz täglich fällig

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise 8% des Euro-Geldmarkt-Satzes EURIBOR 1-Monat, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird. Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt jährlich, jeweils per 1.1. d. Jahres, erstmals zum 1.1.2008. Für die jeweilige Anpassung wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat herangezogen.

Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Zinsgleitklausel Nr. 1

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird. Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt im Ausmaß von 50 % jeweils zu den Anpassungsterminen 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10., erstmals am 1.4.2007. Für die jeweilige Anpassung wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat herangezogen.

Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet, kann jedoch nicht unter den Basiszinssatz täglich fällig sinken. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Zinsgleitklausel Nr. 2, Basiszinssätze gebunden

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird. Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt im Ausmaß von 80 % jeweils zu den Anpassungsterminen 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10., erstmals am 1.4.2007. Für die jeweilige Anpassung wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat herangezogen.

Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet, kann jedoch nicht unter den Basiszinssatz täglich fällig sinken. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Zinsgleitklausel Nr. 3

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird. Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt monatlich zu 100 % jeweils am 1. des Monats erstmals am 1.7.2007. Für die jeweilige Anpassung wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz EURIBOR 1-Monat herangezogen.

Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet, kann jedoch nicht unter den Basiszinssatz täglich fällig sinken. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.